Zusatzweiterbildung Manuelle Medizin

Definition	Die Zusatzweiterbildung Manuelle Medizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und Behandlung reversibler Funktionsstörungen des Bewegungssystems einschließlich ihrer Wechselwirkung mit anderen Organsystemen mittels manueller Untersuchungs- und Behandlungstechniken.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	• Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – **320 Stunden Kurs-Weiterbildung** gem. § 4 Abs. 8 in Manuelle Medizin, davon – 120 Stunden Grundkurs und anschließend – 200 Stunden Aufbaukurs

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kursinhalte (320 Stunden)
Grundkurs (120 Stunden)
Wirbelsäule 1
Wirbelsäule 2
Obere Extremitäten
Untere Extremitäten
Aufbaukurs (200 Stunden)
Manipulationstechniken an der Wirbelsäule und den Extremitätengelenken
Hals-Schulter-Armregion, Thoraxregion
Lenden-Becken-Beinregion
Klinische Integration

Übergangsbestimmung zur Zusatzweiterbildung Manuelle Medizin:

Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Chirotherapie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Manuelle Medizin zu führen. § 20 Abs. 7 findet keine Anwendung.